

Was ist eine Gleitklausel?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Eltern lesen jeden Monat dieses Editorial, meine Mutter lädt es immer gleich nach der Online-Veröffentlichung aus dem Internet herunter. Nach dem letzten Editorial zum Magazin „Stern“ meinte sie, ob ich nicht tendenziell im Jahr 2018 zu kritisch sei – erst der Zucker, dann der „Stern“. Nun, liebe Mama, im April wird es nicht besser, möchte ich sagen.

Ich wusste selbst lange nicht, was eine Gleitklausel ist, und habe den Hintergrund erst als Studiendekan näher kennengelernt, so dass ich es Ihnen zunächst einmal erkläre. Der Begriff rührt vom Mediziner-Physikum her, in dem eines Tages 56 % der Jungmediziner die Bestehensgrenze (60 % richtig beantwortete Fragen) nicht erreichten. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde dann für Multiple-Choice-Prüfungen die sogenannte Gleitklausel eingeführt, nach der die Durchschnittspunktzahl der Erstteilnehmer ermittelt wird und eine Leistung in Höhe des Durchschnitts minus 22 % noch zum Bestehen der Prüfung ausreicht. Das bedeutet im Klartext, dass bei – sagen wir mal vorsichtig – nicht so tollen Prüfungsteilnehmern auch einmal weniger als 40 % zum Bestehen reichen können.

Tut mir leid, ich kann nicht anders, aber ich muss mir dann einfach den eigenen Arztbesuch vorstellen. Ich gehe z. B. zum Internisten, und der sagt mir dann: „Na ja, in der Klausur der Inneren Medizin waren damals nur 39 % meiner Antworten richtig, aber dank der Gleitklausel habe ich den Schein trotzdem bekommen.“ Da fühlt man sich doch als Patient gleich gut aufgehoben, oder?

Einmal mehr muss ich feststellen, dass wir es bei der „Quintessenz“ doch ein bisschen anders handhaben. Hier gibt es ein doppeltes Peer-Review-System, und mit einem Artikel, der nur zu 40 % gut ist, schafft es kein Autor in die Zeitschrift. Finde ich ziemlich gut. Denn auch die aktuelle Ausgabe stellt dies wieder einmal von A bis Z unter Beweis.

Wenn Sie dieses Editorial lesen, ist es bestimmt endlich Frühling. Nach der ungewöhnlich langen Kälteperiode von Januar bis März inklusive weit überdurchschnittlicher Krankenstände können wir jetzt wieder richtig durchstarten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen sonnigen Frühling und viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Prof. Dr. *Roland Frankenberger*
Chefredakteur

